

# Göttinger Appell zur Legasthenie und Dyskalkulie:

Ungefähr jedes 20. Kind in Deutschland ist betroffen.

Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung) und Dyskalkulie (Rechenstörung) gelten nach den Bestimmungen der WHO als Krankheiten im Sinne von Störungen schulischer Fertigkeiten. Unabhängig von ihren sonstigen intellektuellen Fähigkeiten sind etwa 4 - 6 % aller Kinder von diesen Lernstörungen betroffen, manche sogar von beiden.

Legasthenie und Dyskalkulie können durch weiterführende Unterstützungen (Nachteilsausgleich in der Schule, in Ausbildung und Studium) soweit kompensiert werden, dass diesen Kindern später alle beruflichen Möglichkeiten offen stehen.

Geeignete therapeutische Maßnahmen sind eine gesellschaftliche Verpflichtung gegenüber den Betroffenen. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, auf die späteren beruflichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten dieser Kinder zu verzichten. Es ist erwiesen, dass Kinder mit Lernstörungen später signifikant häufiger sozial auffällig werden, wenn sie keine angemessene Unterstützung in Form von Therapie und Nachteilsausgleich in Schule und Ausbildung erhalten haben.

Bislang schieben sich Bund, Länder und Kommunen diese Verpflichtung aus Kostengründen gegenseitig zu. Oftmals erhalten nur die Kinder die erforderlichen Hilfen durch private Finanzierung, deren Eltern bereit und in der Lage dazu sind. Denn für alle anderen steht vor der Therapie die riesige Hürde der „gefährdeten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“.

Praktisch müssen diese Kinder erst schwere seelische Störungen aufweisen, damit sie eine Lerntherapie bewilligt bekommen.

# Göttinger Appell zur Legasthenie und Dyskalkulie:

**Wir, die Teilnehmer des 4. Göttinger Legasthenie - und Dyskalkulie - Kongresses sowie alle hier Unterzeichnenden halten für dringend erforderlich:**

- eine grundlegende Änderung der Gesetzgebung innerhalb des § 35a KJHG (SGB 8), Teil 2. Eine Teilhabegefährdung besteht bei *jedem Kind*, welches nach ICD-10 unter einer Teilleistungsstörung leidet,
- ein Anrecht auf eine Therapie für *alle betroffenen Kinder*, gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes,
- eine ebenfalls aus Artikel 3 Grundgesetz resultierende gesetzliche Verankerung zur Gewährung von Nachteilsausgleich in Schule, Ausbildung und Studium, wie sie längst durch Gerichtsurteile festgelegt ist,
- eine qualifizierte Ausbildung für Lerntherapeuten im Rahmen öffentlicher Hochschulen/ Fachhochschulen und der dazu gehörigen staatlichen Anerkennung,
- eine Aufnahme von Legasthenie- und Dyskalkulietherapien für Erwachsene in den Maßnahmenkatalog der Arbeitsagentur.

**Göttingen, im Oktober 2014**

Dieser Göttinger Appell richtet sich an die Göttinger Bundestags- und Landtagsabgeordneten sowie an alle Bundestagsfraktionen und Niedersächsischen Landtagsfraktionen.

Name	Adresse	Unterschrift

Ausgefüllte (auch teilweise) Unterschriftenlisten bitte bis zum 31.01.2015 an:  
KVL Göttingen Harald Schmidt – Reinholdstr.6, 37083 Göttingen oder  
VNB Göttingen – Nikolaistr. 1 C, 37073 Göttingen, Fax.:0551-507646-10